HAUSORDNUNG

gemeinsam Schule gestalten

Die Schule, das ist nicht irgendwer oder irgendwas - Schule, das sind wir alle, und Schule ist das, was wir daraus machen! Damit sich jeder an unserer Schule wohlfühlen, gut lernen und seine Begabungen entfalten kann, braucht es gegenseitige Rücksichtnahme, Respekt und klare Regeln.
Als christliche Schule begegnen wir einander mit Achtung und Wertschätzung und übernehmen Verantwortung füreinander. Jeder trägt durch sein Verhalten zu einem guten Lernklima und einem offenen, freundlichen Miteinander bei. Die folgenden Regeln helfen uns, unsere Schule gemeinsam zu einem guten Ort für alle zu machen.

1. Unterricht

1.1 Der Unterricht beginnt um 8 Uhr. Wir starten mit einem kurzen Morgengebet, an dem jede/r Schüler/in ebenso teilnimmt wie an den regelmäßig stattfindenden Andachten.
1.2 Die Unterrichtsstunden dauern 45 Minuten.
1.3 Der Vormittagsunterricht endet in der Regel um 13 Uhr, der Nachmittagsunterricht beginnt um 13:45 Uhr.
1.4 Stundenplanänderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben. Die Schüler sind verpflichtet, sich zu informieren.
1.5 Ist die Lehrkraft fünf Minuten nach Stundenbeginn noch nicht im Klassenzimmer, fragt ein Klassensprecher im Lehrerzimmer bzw. im Sekretariat nach.

2. Pausen- und Aufenthaltsräume

2.1 Die Pause verbringen die Schüler in der Regel draußen, auf dem Sportplatz oder im kleinen Pausenhof, nach Ansage bei schlechtem Wetter im Schulhaus.
2.2 Ein Aufenthalt in anderen Räumen, auf dem sonstigen Schulgelände und außerhalb des Schulgeländes ist nicht erlaubt.
2.3 Jeder achtet darauf, dass durch sein Verhalten keine andere Person gefährdet wird. Lebensmittelreste und sonstige Abfälle gehören in die dafür aufgestellten Abfallbehälter.
2.4 Klassenzimmer und Aufenthaltsräume werden zu Beginn jedes Schuljahres bekannt gegeben. Sie sind ordentlich zu hinterlassen.
2.5 Das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen und in Freistunden ohne Erlaubnis einer Lehrkraft oder Erzieherin ist aus Gründen der Aufsichtspflicht verboten.
2.6 Zwischen dem Vormittags– und Nachmittagsunterricht können sich die Schüler in benachbarten Geschäften Verpflegung besorgen, außer die Erziehungsberechtigten haben dies ausdrücklich verboten. Sie sind auf dem kürzesten Weg dorthin versichert. Das Verbot ist der Schule schriftlich mitzuteilen.

3. Ordnung im Schulhaus

3.1 Anoraks, Jacken, Schirme, Turnbeutel usw. sind an den Garderoben vor bzw. in den Klassenzimmern abzulegen.

3.2 Für Wertsachen (z. B. Laptops, Handys) und Geldbeträge, die in der Garderobe, in den Schultaschen, unter Tischen oder in Schränken aufbewahrt werden, wird keine Haftung übernommen. Zur Vermeidung von Diebstählen sind Geld oder Wertgegenstände in den Schließfächern im Erdgeschoss aufzubewahren oder in der Pforte zu hinterlegen.

3.3 In den Klassenzimmern und Aufenthaltsräumen sorgen die Schüler selbst für Ordnung. Der Ordnungsdienst in den Klassen säubert die Tafel und sorgt dafür, dass das Klassenzimmer am Ende des Schultages sauber verlassen wird (Stühle hochgestellt, elektrische Geräte und Licht aus, Fenster geschlossen).

3.4 Schultaschen sind unfallsicher abzustellen, Treppenhäuser und Türen sind freizuhalten. Befinden sich im Klassenzimmer extra dafür vorgesehene Regale, so sind die Büchertaschen auch während des Unterrichts dort aufzubewahren.

3.5 Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Es sollte selbstverständlich sein, dass jeder Schüler und jede Schülerin im Interesse aller auf Sauberkeit achtet. Beschädigungen und Beschmutzungen sind umgehend im Sekretariat zu melden.

3.6 Fundsachen sind in der Pforte abzugeben und dort auch abzuholen.

3.7 Abfälle müssen nach Papier, Glas, Metall, Kompost und Restmüll getrennt und in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt werden.

3.8 Das Rutschen auf Treppengeländern, das Hinüberbeugen über die Geländer, Sitzen auf Fensterbänken und das Hinausbeugen aus den Fenstern ist verboten.

4. Ordnung auf dem Schulgelände

4.1 Das Fahren mit Fahr- oder Kleinkrafträdern auf dem Schulgelände ist verboten.

4.2 Fahrräder sind ordentlich in den Fahrradständern hinter den Garagen abzustellen.

4.3 Die Parkflächen im Hof sind für die Mitarbeiter vorgesehen. Außerhalb der markierten Flächen besteht Parkverbot, in der Einfahrt absolutes Halteverbot. Die Zufahrt zur Küche ist für den Lieferverkehr freizuhalten.

4.4 Die Schule haftet nicht für Schäden, die an den im Schulgelände abgestellten Fahrzeugen entstehen.

5. Erkrankungen und Beurlaubungen

5.1 Bei Erkrankungen verständigen die Erziehungsberechtigten vor Unterrichtsbeginn die Schule, am besten bis 07:45 Uhr entweder über den Schulmanager oder per Mail oder auch telefonisch. Nur bei telefonischer Entschuldigung ist innerhalb von drei Tagen noch eine schriftliche Krankmeldung in Papierform vorzulegen. Formulare können in der Pforte erhalten, bzw. von der Homepage heruntergeladen werden.

5.2 Bei einer Krankheitsdauer von mehr als 5 Schultagen ist ein ärztliches Attest bzw. eine ärztliche Bescheinigung erforderlich; sind schriftliche Leistungsnachweise betroffen, muss bereits am 3. Tag der Erkrankung ein ärztliches Attest vorgelegt werden, bei Nachschriften am 1. Tag.

5.3 Unfälle und Verletzungen, auch auf dem Schulweg, sind ohne Rücksicht auf deren Ausmaß unverzüglich im Sekretariat zu melden.

5.4 Über Erkrankungen während der Unterrichtszeit ist die Lehrkraft zu verständigen. Erkrankte Schüler melden sich anschließend im Sekretariat. Von dort aus werden die Erziehungsberechtigten verständigt und die Schüler zur Abholung nach Hause entlassen.

5.4 Befreiungen vom Unterricht sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken und rechtzeitig (d. h. falls der Termin bekannt ist, mind. 1 Woche vorher) zu beantragen. Das Antrag kann direkt über den Schulmanager oder auch in schriftlicher Form bei der Schulleitung gestellt werden (Abgabe des Zettels in der Pforte). Bei rechtzeitiger digitaler Antragstellung über den Schulmanager (mind. drei Tage vor dem Termin) ist keine zusätzliche schriftliche Beurlaubung mehr notwendig.

6. Sprechzeiten der Lehrkräfte

6.1 Die Lehrkräfte sind nach individueller Vereinbarung (direkt per Mal oder telefonisch über das Sekretariat/die Pforte) für die Erziehungsberechtigten zu sprechen.

6.2 Für die Schüler sind die Lehrkräfte jederzeit nach Vereinbarung zu sprechen.

7. Versicherung und Haftung

7.1 Die Schüler sind für die Dauer des Unterrichts, für Schulveranstaltungen und für den Schulweg (bei Benützung des direkten Weges) bei der Landesunfallkasse versichert. Wer während des Unterrichts ohne Genehmigung den Schulbereich verlässt, ist nicht versichert.

7.2 Die Schule übernimmt keine Haftung, wenn Schüler sich in der Pause nicht in den angegebenen Pausenräumen (siehe 2.) aufhalten.

7.3 Die Schule haftet nicht für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Personen- oder Sachschaden, der durch Benutzung von Fahrzeugen innerhalb des Schulgeländes entsteht.

7.4 Lernmittelfreie Schulbücher sind einzubinden und ebenso wie die Bibliotheksbücher sorgsam zu behandeln. Bei Beschädigung oder Verlust ist Ersatz zu leisten. Zur Beförderung der Bücher sind stabile, geschlossene Schultaschen zu benützen.

7.5 Für vorsätzliche oder grob fahrlässige Beschädigungen an Haus, Mobiliar und Unterrichtsmaterialien ist von den Schülern bzw. deren Erziehungsberechtigten Ersatz zu leisten.

7.6 Schadensersatzansprüche nach 4.4 oder 7.3 muss der Geschädigte jeweils direkt beim Verursacher geltend machen.

8. Verhalten bei Gefahr

8.1 Drohende Gefahren (Feuer u. ä.) sind sofort einem Erwachsenen bzw. in der Pforte oder im Sekretariat zu melden.

8.2 Bei Alarm muss das Schulgebäude auf dem vorgeschriebenen Fluchtweg schnellstens verlassen werden. Auf dem Sammelplatz überprüfen und melden die Klassensprecher die Vollzähligkeit der Klasse.

8.3 Selbsthilfeeinrichtungen (Alarmsignal, Feuerlöscher und Wasserschläuche) werden ausschließlich von den Erwachsenen bedient.

9. Allgemeine Verhaltensregeln

9.1 Das Mitbringen von Gegenständen, die die Unterrichts- und Erziehungsarbeit gefährden könnten, ist nicht erlaubt.

9.2 Die Verwendung digitaler Endgeräte wie z. B. die Benutzung von Handys, iPods, Smartphones, MP3-Playern, Smartwatches, ... ist im gesamten Schulgelände verboten. Lehrkräfte können die Nutzung zu Unterrichtszwecken in ihrem Unterricht erlauben. Ansonsten sind Handys u. ä. auszuschalten und in der Büchertasche oder in den vorhandenen Schließfächern zu verwahren.

9.3 Der Gebrauch von Computern aller Art und des Internets in der Schule richtet sich nach der Nutzungsordnung der Schule für die IT-Anlage. Diese hängt in der Pausenhalle aus.

9.4 Gegenstände nach 9.1 und 9.2 können von Lehrkräften und Erziehern sichergestellt und für einige Zeit bei der Schulleitung aufbewahrt werden, unabhängig davon, ob sie in Pausen, im Unterricht oder in der Ganztagsbetreuung benutzt wurden und wem sie gehören.

9.5 Mitbringen, Konsum und Weitergabe von Alkohol, Drogen und Tabakprodukten sind im gesamten Schulbereich ebenso verboten wie das Kaugummikauen.

9.6 Nur mit vorheriger Erlaubnis der Schulleitung dürfen

- Poster, CDs, DVDs, Bücher, Zeitschriften, T-Shirts u. ä. von Schülern im Schulgelände verkauft oder für Sammelbestellungen geworben werden.
- schulfremde Personen in der Schule tätig oder Einladungen an diese ausgesprochen werden.
- Einladungen zu Veranstaltungen, Vereinen oder sonstige Nachrichten verteilt bzw. entsprechende Aushänge angebracht werden.

9.7 Auf umweltverträgliches Verhalten und sparsamen Energieverbrauch ist zu achten.

9.8 Respektvoller Umgang mit Mitschülern und Lehrkräften innerhalb und außerhalb der Schule, auch im Internet und in sozialen Netzwerken, wird erwartet.

9.9 Für Foto- und Filmaufnahmen in der Schule ist ein Auftrag oder eine Genehmigung der Schulleitung oder einer Lehrkraft erforderlich. Ohne deren Erlaubnis dürfen Aufnahmen aus der Schule und der Ganztagsbetreuung nicht ins Internet eingestellt werden.

9.10 Jeder prägt durch sein Verhalten und sein ordentliches Erscheinungsbild - in und außerhalb der Schule - das Image der Schule mit. Auch auf angemessene Kleidung wird Wert gelegt. Die Schulleitung behält sich vor, dazu ggf. gewisse Regeln vorzugeben.

9.11 Wer gegen die Hausordnung verstößt, muss mit Ordnungsmaßnahmen rechnen. Ggf. kann auch die fristlose Kündigung des Schulvertrags erfolgen.

Das Hausrecht übt im gesamten Innen- und Außenbereich, in Schule und Ganztagsbetreuung im Auftrag der Stiftung Hensoltshöhe gGmbH die Schulleitung oder eine von ihr beauftragte Person aus.